

Antwort an den Kreistag

Fulda, 07.12.2020

zu TOP III.5 der Kreistagssitzung am 07.12.2020

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2020, eingegangen am
13.11.2020

„Kalksteinbruch ZKW Otterbein“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Anfrage wurde vom Kreisausschuss zuständigkeitshalber an das
Regierungspräsidium Kassel weitergeleitet und von dort beantwortet:

zu 1.)

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG
einschl. einer Umweltverträglichkeitsprüfung und unter Einbeziehung der
Öffentlichkeit wurde bereits 2008 der Einsatz von Sekundärbrennstoffen
(Tiermehl, Flugasche, Fluff, Trockenklärschlamm, ölverunreinigte
Bleicherde) im Drehofen bis zu einem Anteil von 60 % der
Feuerungswärmeleistung (Feuerungswärmeleistung der Anlage = 28
MW) zugelassen.

zu 2.)

Nein.

zu 3.)

Die Abreinigung der Abgase erfolgt nach dem Stand der Technik.

Definiert wird dieser im BImSchG, der 17. BImSchV und den
Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß

der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Herstellung von Zement, Kalk und Magnesiumoxid.

Hierzu zählt u.a. auch eine Gewebefilteranlage die, wie die gesamte Abgasreinigung, durch eine Fachfirma konzipiert, geliefert und montiert wurde.

Die grundsätzliche Eignung der gesamten Abgasreinigung wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft. Weiterhin wurden entsprechende Anforderungen bzgl. Überprüfung der Anlage im Genehmigungsbescheid festgeschrieben.

Die Abnahme erfolgte auf Grundlage der Hessischen Bauordnung bzw. privatrechtlich durch die Firma Otterbein. Eine zusätzliche Abnahme/Prüfung, z. B. durch den TÜV, ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

zu 4.)

Die Errichtung und der Betrieb der Zementanlage unterliegt den Bestimmungen des BImSchG. Auf Grund des Einsatzes von Sekundärbrennstoffen gelten zusätzlich die Bestimmungen der 17. BImSchV.

Alle Entscheidungen stehen im Einklang mit dem einschlägigen geltenden Recht.

Dies schließt auch ein, dass schädliche Umwelteinwirkungen in der Umgebung der Anlage auszuschließen sind, was durch die sicher eingehaltenen Immissionswerte im Einwirkungsbereich der Anlage belegt ist (s. Frage 1).

Im Genehmigungsbescheid 2008 wurde festgelegt, welche Parameter kontinuierlich bzw. diskontinuierlich (jährlich) zu messen sind. Die Überprüfungen der Konti-Messgeräte und die jährlichen Messungen erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch nach § 29b BImSchG bekannt gegebene Messstellen.

zu 5.)

Entsprechend der 4. BImSchV handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung von Zement. Gerade um den Einsatz fossiler Brennstoffe wie Stein- und Braunkohle zu reduzieren, ist ein möglichst hoher Einsatz alternativer Brennstoffe notwendig. Durch den vermehrten Einsatz von

alternativen Brennstoffen/Rohstoffen können insbesondere die CO₂ Emissionen und die Emissionen an thermischen NO_x verringert werden. Eine weitere Betrachtung seitens der Behörden bzgl. der Preise entsprechender fossiler Brennstoffe oder alternativer Stoffe ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und deshalb im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens auch nicht relevant.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned above the printed name 'Woide'.

Woide
Landrat